

Schul- und Hausordnung Liebegg

(Von der Schulleitung verabschiedete Version vom 28. Mai 2018)

Die Bezeichnungen beziehen sich immer auf beide Geschlechter.

1. Einleitung

Ziele

In dieser Schul- und Hausordnung sind die Regeln des Schulbetriebs und des Zusammenlebens für die Lernenden, Gäste und Bewohner am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) umschrieben. Das Einhalten dieser Bestimmungen schafft allen Beteiligten optimale Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Tätigkeit.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für **alle Personen**, welche das LZL nutzen.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung vom 06.03.2007

Kantonale Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) vom 07.11.2007

Kantonale Verordnung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg vom 01.08.2012

Qualitätsleitbild

Die Lehrpersonen und alle weiteren Mitarbeitenden der Liebegg halten sich an das Qualitätsleitbild der Liebegg.

2. Grundsätze

Wir erwarten von allen Lernenden:

- Freundliches und kameradschaftliches Verhalten gegenüber allen Personen
- Aufmerksamkeit, Einsatz und Fleiss während des Unterrichts, bei Übungen und im Studium
- Sorgfältiger Umgang mit Tieren, Fahrzeugen, Einrichtungen und Geräten
- Gepflegtes Erscheinen im Schulunterricht mit angepasster Kleidung
- Einhaltung der vorliegenden Schul- und Hausordnung

3. Benutzung von Räumen, Anlagen und Einrichtungen

Von den Benutzern der Räumlichkeiten wird gegenseitige Rücksichtnahme und ein sorgfältiger Umgang mit allen Anlagen und Einrichtungen erwartet. Für mutwillige oder grobfahrlässig verursachte Schäden haften die Verursacher. Von der Schulleitung entsprechend bezeichnete Rayons und Räume dürfen nicht betreten werden.

Essen/Getränke

Essen ist in allen Ausbildungsräumen verboten. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrperson. Das Konsumieren von ungesüssten Getränken aus verschliessbaren Gefässen ist erlaubt.

Internetzugang

Mit persönlichen Laptops und Smartphones kann via WLAN gratis aufs Internet zugegriffen werden. Ein personalisierter Zugangscode wird durch das Sekretariat ausgestellt.

Die **Schulzimmer** sind durch die einzelnen Klassen in Ordnung zu halten. Die Schulzimmer sollen auch in der schulfreien Zeit angenehme und ruhige Bedingungen für das Studium bieten. Die elektronischen Geräte in den Schulzimmern dürfen nur durch die Lehrpersonen / Kursleiter oder speziell bezeichnete Lernende bedient werden und dienen ausschliesslich Unterrichts- und Übungszwecken.

Informatikräume: Die speziellen Benützungsrichtlinien für die Informatikräume werden durch die Klassenlehrpersonen mitgeteilt und stellen funktionsfähige Informatikräume für alle sicher. Es besteht eine spezielle Sorgfaltspflicht bei der Benutzung dieser Geräte.

Der **Esssaal** steht auch in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Das Essen wird im Selbstbedienungssystem bereitgestellt. Alle Lernenden und Gäste räumen ihr benutztes Geschirr selber ab und sorgen für Ordnung.

Die **Werkräume** dürfen nur unter Aufsicht der zuständigen Fachlehrperson benutzt werden.

Die **Parkplätze** für die Autos der Lernenden befinden sich **hinter dem Mehrzweckgebäude**. Für Fahrräder, Mofas und Motorräder steht ebenfalls hinter dem Mehrzweckgebäude ein Unterstand zur Verfügung. Die Haus- und Parkordnungen auf dem Areal des LZ Liebegg sowie auf dem Turnhallenareal in Gränichen sind zu befolgen.

Alkohol / Drogen

Der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen jeder Art ist auf dem Areal des LZL, sowie in den Räumlichkeiten der Sportanlage in Gränichen strengstens verboten. Der unerlaubte Alkohol- und Drogenkonsum hat disziplinarische Massnahmen bis hin zu einem Schulausschluss zur Folge. Bei bewilligten Festen der Lernenden (z.B. "Höhlifest") ist der massvolle Alkoholkonsum erlaubt.

4. Benutzung der Gästezimmer und der Gästefrastruktur

Die Gästezimmer und Gästefrastruktur bietet den Bewohnern Raum zum Arbeiten, Wohnen und Erholen. Der Betrieb in diesen Räumlichkeiten soll möglichst ruhig ablaufen. Musikwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke eingestellt.

In den Gästezimmern und der Gesamtfrastruktur muss Ordnung sein. Eine Besichtigung soll jederzeit möglich sein. Bei Gästezimmern, die durch Lernende belegt sind, wird die Sauberkeit und Ordnung durch die Leitung des Tagungszentrums kontrolliert.

Von den Benutzern der Gästezimmer werden folgende Verhaltensmassnahmen erwartet:

- Öffnen der Rollläden vor Schulbeginn
- Kurzes Lüften der Zimmer und Betten vor Schulbeginn
- Löschen der Lichter beim Verlassen der Räume
- Regelmässiges Leeren der Abfallkörbe
- Reinigen der Lavabos
- Schliessen der Rollläden am Freitag nach Schulschluss
- Ordnen der persönlichen Gegenstände wie Bücher, Musikapparate, Kleider etc.
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den beiden Aufenthaltsräumen, in der Dusche und im WC
- Duschenbenutzung nur in der Zeit zwischen 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Das **Bebildern und Bekleben** der Wände und Möbel der Gästezimmer ist nicht gestattet. Die Fenster dürfen weder beflaggt noch bebildert werden. Für das Aufhängen von persönlichen Bildern stehen je eine Steckwand und eine Bildschiene zur Verfügung. In den Gästezimmern der Liebegg wohnen Frauen und Männer. Alle Bewohner haben den Anspruch auf Achtung ihrer Privatsphäre. Fremde Zimmer dürfen nur mit der Einwilligung der Bewohner betreten werden.

Wertgegenstände sind immer einzuschliessen. Das LZL lehnt jede Haftung ab. Die Lernenden erhalten zum Einschliessen ihrer persönlichen Wertgegenstände einen Schlüssel zum Kleiderschrank. Dazu wird auch ein Zimmerschlüssel abgegeben.

Besucher haben keinen Zutritt zu den Gästezimmern und der Gästefrastruktur.

Nachtruhe für Bewohner

Ab 22.00 Uhr Ruhe im ganzen Gebäude und in der Umgebung.

Ab 24.00 Uhr Alle Bewohner sind auf ihren Zimmern. Nachtruhe.

Mai 2018

Für die Schulleitung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Hansruedi Häfliger, Direktor